

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- u. Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Lieg
Aktenzeichen: 31311-HA 5.1

56727 Mayen, 15.01.2024
Bannerberg 4
Telefon: 02602-9228-1329
Telefax: 02602-9228-1801

E-Mail:

Internet: www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lieg

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lieg, Landkreis Cochem-Zell, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Dienstag, den 20. Februar 2024 in der Zeit von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr
in der Hunsrückhalle, Schulstraße 7, 56290 Lieg**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 FlurbG wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 20. Februar 2024 um 18.00 Uhr
in der Hunsrückhalle Lieg**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren Lieg zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die

Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Westertal-Osteifel, Außenstelle Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen angefordert werden.

Im Auftrag

(Astrid Haack)
Vermessungsdirektorin